

**Tagesordnung 1 Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 15.12.2006**

Vorlage Nr. 06-V-11-5015

***Frauenförderplan 2006 - 2011 der Dienststelle Stadtverwaltung***

---

**Beschluss Nr. 0053**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Frauenförderplan 2006 - 2011 für die Dienststelle Stadtverwaltung nach den §§ 3 bis 5 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - es im neuen Frauenförderplan 3 Ist-Analysen gibt und zwar für: Beamtinnen und Beamte; Beschäftigte und Nachwuchskräfte.
  - im neuen Frauenförderplan eine gemeinsame Zielvorgabe gilt, die unter 8. gemäß § 5 Abs. 4 HGIG definierte Zielvorgabe für die unterrepräsentierten Bereiche (Beamtinnen-/Beamten-Bereich sowie Beschäftigten-Bereich):  
„Es sind jeweils mehr als die Hälfte ( > 50 % ) der zu besetzenden Personalstellen eines Bereichs, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen vorzusehen. Dies gilt nicht, wenn ein bestimmtes Geschlecht unverzichtbare Voraussetzung für eine Tätigkeit ist.“
  - im statistischen Teil des neuen Frauenförderplans eine Schätzung der voraussichtlich freiwerdenden Vollzeitäquivalente vorgenommen wurde.
3. Der Beschluss des Ausschusses für Frauenangelegenheiten Nr. 0050 vom 05.12.2006 wird hierdurch ersetzt.

(antragsgemäß Mag 28.11.2006 BP 1066, Ziffer 3 ergänzt durch Ausschuss für Frauenangelegenheiten 15.12.2006 BP0053)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .12.2006

Röck-Knüttel  
Vorsitzende